



**Scan mich!
Personalrat**

Dienstbesprechung der Lehrerräte

Tagesordnung

1. Überlastungsanzeigen
und ihr Gang zur Behörde
2. „Entlastungsstunden“ aktiv nutzen
3. Verschiedenes



Überlastungsanzeigen und ihr Gang zur Behörde

Überlastungsanzeigen und ihr Gang zur Behörde

§§ 35, 45, 47, 48 BeamtStG

§ 618 BGB

ADO §§ 3 (3), 16 (1) – (3)

§§ 15, 16 ArbSchG



Überlastungsanzeige

gem. §§ 35, 45, 47, 48 BeamtStG; § 618 BGB, ADO §§ 3 (3) 16 (1) – (3),
sowie §§ 15, 16 ArbSchG

Anzeigende/r _____

Name, Vorname _____

Schule, Telefon _____

Tätigkeit _____

1) An die Schulleitung
2) Wenn die Schulleitung nach einer gewissen Frist (mindestens 14 Tage) keine Abhilfe schaffen kann, geht der gleiche Brief
an die Bezirksregierung _____
Dez. 47.6 (Personaldzernent)
a.d.D. _____

zur weiteren Kenntnis an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Lehrerrat Personalrat Gleichstellungsbeauftragte Schwerbehindertenvertretung

Sehr geehrte ...

ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten. Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Gründe für Überlastung:

Gruppengröße räumliche Bedingungen Ausstattung
 zeitliche Belastung Mehrarbeit Organisation
 Sonstiges _____

Nähere Erläuterungen: _____

(s. gesondertes Blatt verwenden)

mögliche dienstliche Folgen: _____

(s. gesondertes Blatt verwenden)

mögliche persönliche Folgen: _____

(s. gesondertes Blatt verwenden)

Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrates und ggf. der Schwerbehindertenvertretung) gerne bereit.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Überlastungsanzeigen und ihr Gang zur Behörde

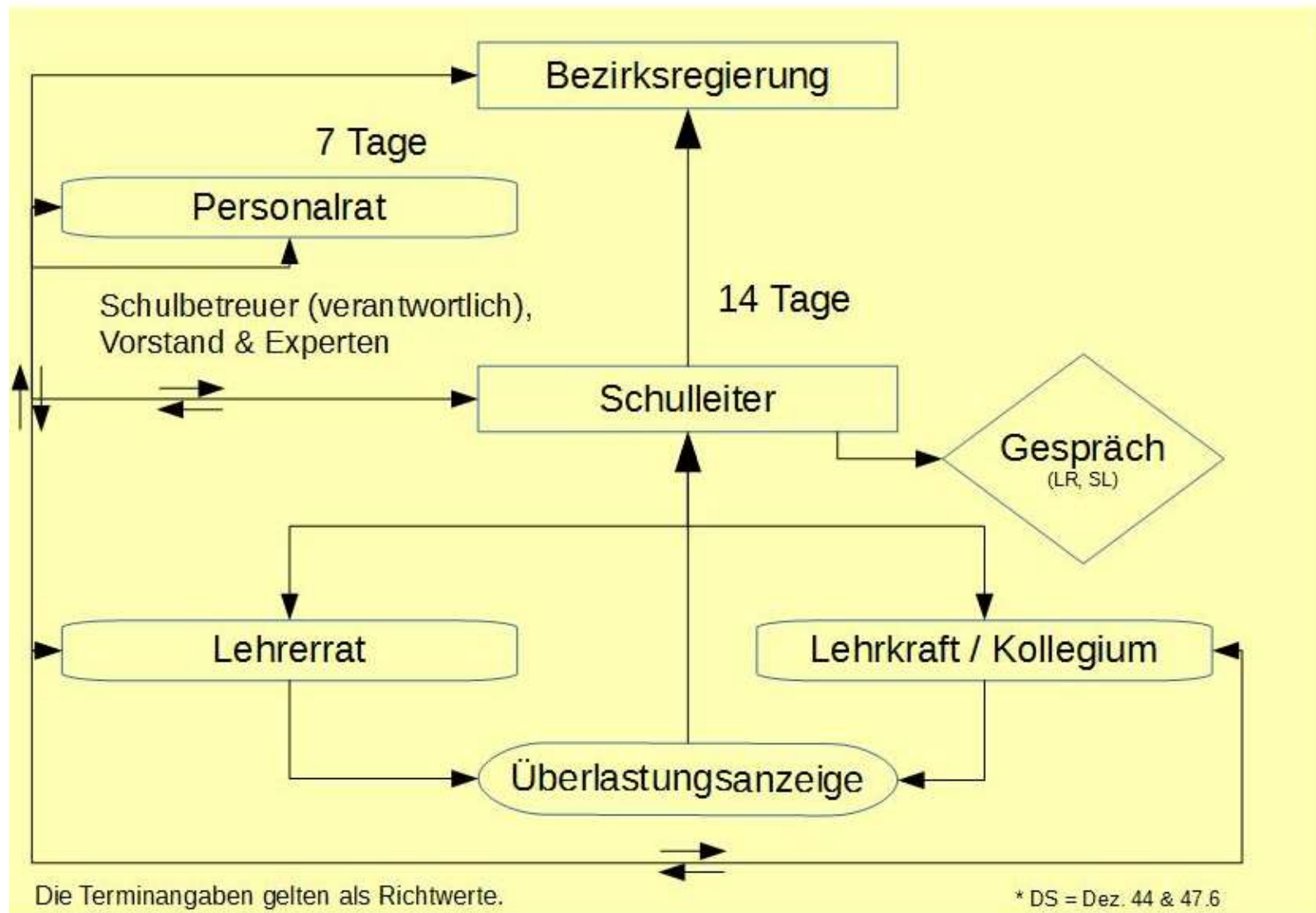
Einordnung in das System Schule und aktueller Stand



Überlastungsanzeigen und ihr Gang zur Behörde



Überlastungsanzeigen und ihr Gang zur Behörde



Überlastungsanzeigen
und ihr Gang zur Behörde

Plenum



„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen



The screenshot shows the website 'Personalrat' for the 'Gesamtschule Gemeinschaftschule Sekundarschule und PRIMUSSchule bei der Bezirksregierung Düsseldorf'. The page is titled 'Lehrerrat' and contains a table of information for teachers' councils. A QR code is visible in the bottom left corner of the screenshot.

Personalrat
Gesamtschule Gemeinschaftschule Sekundarschule und PRIMUSSchule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Aktuelle Seite: [Startseite](#) ▶ [Lehrerrat](#) Suchen...

Personalrat



- ▶ Aktuelles
- ▶ Aufgaben
- ▶ Mitglieder
- ▶ Büro

Schwerpunkte

Lehrerrat

Für den Download bitte auf das PDF- oder Wordsymbol klicken.

Informationen für Lehrerräte

Thema	Stand
 Beteiligung des Lehrerrats (Merkblatt zu ausgewählten Punkten. Erstellt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung)	03/16
 Geschäftsordnung der Lehrerkonferenz (Empfehlung für den Beschluss in der Lehrerkonferenz)	06/14
 Grundsätze zur Unterrichtsverteilung (Empfehlung für den Beschluss in der Lehrerkonferenz)	06/15
 Lehrerratsnewsletter: Stellen gegen Unterrichtsausfall, Überlastungsanzeige, Gesundheit	03/15
 Präsentation: DB Lehrerräte 2014	03/14
 Präsentation: DB Lehrerräte 2015	02/15
 Präsentation: DB Lehrerräte 2016	03/16
 Rechte der Lehrerkonferenz	06/14

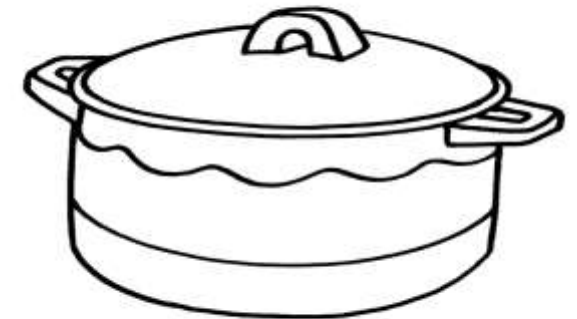
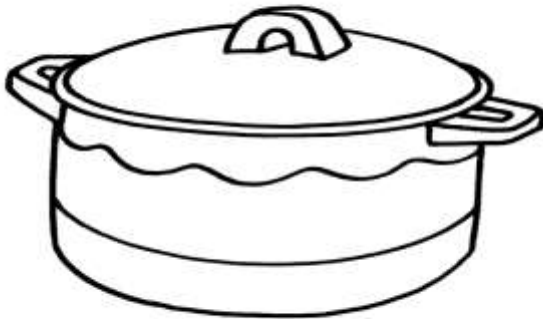
Info-Material und Hilfestellungen

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Anrechnungsstunden

„Schulleitungsentlastung“

Stellen gegen Unterrichtsausfall
und individuelle Förderung



„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Grundsätze zur Stundenplangestaltung



Zielvorgaben	Vereinbarungsmöglichkeiten an der Schule
Stundenplangestaltung/Unterrichtsverteilung	
Die Schulleitung befragt Lehrkräfte schriftlich zur Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung. Die Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Wünsche von Teilzeitbeschäftigten nach §66 werden vorrangig umgesetzt. ¹	
Der Unterrichtseinsatz wird den Kollegen vor den Sommerferien mitgeteilt. ²	
Die Vorschläge der Fachkonferenzen und Jahrgangsteams werden in die Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung einbezogen.	
Die Lehrerratmitglieder haben eine gemeinsame Freistunde oder Randstunde.	
Die Springstunden, hierzu zählen auch die Mittagspausen, sollen proportional zur Pflichtstundenzahl wie folgt bemessen werden: <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 13 LWS: max. 2 • 13,5 bis 20 LWS: max. 4 • 20,5 bis 26 LWS: max. 6 Der Personalrat empfiehlt freie Tage bzw. Halbtage ³ bei einer Unterrichtsverpflichtung von <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 13 LWS: mind. 1 Tag und 1 Halbtage • 13,5 bis 20 LWS: mind. 1 Tag, bzw. 2 Halbtage • 20,5 bis 26 LWS: mind. 1 Halbtage 	
Die tägliche Unterrichtsverpflichtung, inklusive Vertretungsstunden, beträgt maximal 7 Stunden, aber mehr als eine Stunde. Kein durchgehender Unterricht von der 5. bis zur 9. Stunde.	
Sollten sich Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Grundsätze ergeben, so muss mit dem Betroffenen darüber gesprochen und ein Ausgleich vereinbart werden. Dieser wird dokumentiert.	
Vertretungsunterricht und Stundenplan	
Gibt es im Plan mehr als zwei freie Stunden hintereinander, so wird diese Zeit geblockt und steht für Vertretungsunterricht nicht zur Verfügung. Sie zählen allerdings auch nicht als Springstunden.	
Präsenzstunden liegen in den Springstunden der Kollegen. Sie können nur vor oder nach dem Unterricht gesetzt werden, wenn der Kollege nicht ausreichend Springstunden hat.	
Es werden höchstens 5 Vertretungsstunden im Monat geleistet.	
Aufsichten und Stundenplan	
Wer an Schulen mit Dependance mehr als drei Pendelbewegungen pro Woche macht, hat keine Aufsichten. Der Personalrat empfiehlt Aufsichtszeiten proportional zur Pflichtstundenzahl: <ul style="list-style-type: none"> • bis 13 LWS: max. 30 Minuten • 13,5 bis 20 LWS: max. 45 Minuten • 20,5 bis 26 LWS: max. 60 Minuten Aufsichten während der Mittagspausen werden laut Ganztagslerlass 2:1 auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.	

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Durchsetzung der Rechte

- Unterrichtungspflicht / Anhörung (zeitnah, umfassend)
- Anspruch auf schriftliche Antwort (Fristsetzung, Umweg über Dienststelle, Remonstration)
- Stellungnahme abgeben

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Grundbedarf und Ganztagszuschlag

Schüler	Stellen	Schüler GT	Schüler erw.GT	Schüler GT Insg.	GT-Stellen Ings.
1.363	76,3494	1.148	0	1.148	11,88

Grundbedarf nach Schüler/Lehrer-Relation

Datensatz 1 bis 2 von 2

Relationsgruppe	Relation	Schüler	Stellen
Gesamtschule Sek. I	19,32	1.148	59,4203
Gesamtschule Sek. II	12,70	215	16,9291

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Grundbedarf und Stellenbudget LES	Ausgleichs- und Mehrbedarf	Stellenbedarf insgesamt
83,19	35,40	118,59

Zusätzliche Stellen	Stellen insgesamt
2,86	121,45

Stellenbesetzung	Differenz zum Stellenbedarf	Stellenbesetzungsquote
121,88	3,29	102,78%

Personalausstattung	Differenz zum Stellenbedarf	Personalausstattungsquote
120,93	2,34	101,97%

Zusätzliche Stellen

Grund	Stellen
Stellen gegen Unterrichtsausfall	2,86
gegen U-Ausfall und für ind. Förderung	2,86

Stellenbesetzung

Grund	Stellen
Buchung EMIL	119,39
+ Jahresfreistellung (Vorleistung)	0,37
+ Verzicht Altersermäßigung	0,12
+ Kapitalisierung Ganztagschule	2,00

Stellenbedarf

Grund	Stellen
Grundbedarf (Summe)	74,07
Grundbedarf nach AVO	76,35
Bedarfsdeckender Unterricht	-1,93
Rundung	-0,35
Stellenbudget LES (Summe)	9,12
Stellenbudget (A-Schulen LES)	9,12
Ausgleichsbedarf (Summe)	2,64
Schulleitungsentlastung Fortbildung	0,04
Ausbau der Leitungszeit	0,70
Rückgabe Vorgriffsstunde	0,14
Fortb. und Qualif. / Medien und DS	0,39
Praxissemester	0,08
Ausbildungskonsens (KAOA)	0,43
Langzeitpraktika (vorm. BUS)	0,87
Mehrbedarf (Summe)	32,76
Ganztagsunterricht	11,88
sonderpäd. Unterstützung GL (nicht LES)	3,26
Absenkung Klassenfrequenzrichtwert	1,16
Integrative Lerngruppen in der Sek. I	2,02
Integrationsstellen	13,72
Absenkung Klassengröße GL	0,71

Personalausstattung

Grund	Stellen
Stellenbesetzung	121,88
- Beur. o. L. Elternzeit	-6,00
- Abord. Abgang (kapitelintern)	-1,00
+ Ersatzeinstellung Elternzeit	4,14
+ Tätigkeit in Elternzeit	1,40
+ Abord. Zugang (anderes Kapitel)	0,51

personenabhängige Stellenbesetzung und Personalausstattung, Anzahl Personen

Anzahl Beschäftigungen	St.-Bes Beschäftigungen	Pe.-Aus Beschäftigungen	Anzahl Flexible Mittel	Stellen Flexible Mittel	Anzahl	Anzahl Insgesamt
138	119,88	118,93	1	0,00	5	143

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Merkblatt zur Beteiligung des Lehrerrats

Geschäftsgrundlage, Fortbildung,
Auswahl befristete Beschäftigte,
vorhersehbare Mehrarbeit,
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Merkblatt zu ausgewählten Punkten zur Beteiligung des Lehrerrats

Das Merkblatt wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und der Dienststelle, vertreten durch die Dezernate 44 und 47.6, erstellt. Das Merkblatt gibt die nachfolgenden Empfehlungen, die auf der Handreichung des MSW „Lehrerrat, Neue Aufgaben, Rechte und Pflichten“ von August 2013 basieren (Link s. u.).

1. Der Lehrerrat tagt in einem für vertrauliche Gespräche geeigneten Raum mit Telefon- und Internetanschluss. Dieser Raum sollte, wenn möglich, ausschließlich vom Lehrerrat genutzt werden, da der Lehrerrat zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. [§ 62 Abs. 5 S. 2 u. 3 SchulG]
2. Der Raum enthält einen abschließbaren Schrank, zu dem nur die Mitglieder des Lehrerrates Schlüssel besitzen.
3. Dem Lehrerrat wird von der Schule Büromaterial und ein Handkommentar zum LPVO zur Verfügung gestellt [SchulG § 62 (10); MSW Handreichung]. Wünschenswert ist der Online-Zugang zur BASS, TV-L, Handbuch für Beamte, SchulG, ADG.
4. Der Personalrat und die Dienststelle empfehlen der Lehrerkonferenz, jedem Lehrerratmitglied eine Anrechnungsstunde für seine Tätigkeit zuzuweisen. [VO zu § 93 Abs. 2 SchulG § 2 (5)]
5. Der Personalrat und die Dienststelle empfehlen der Lehrerkonferenz eine gemeinsame freie Stunde für alle Lehrerratmitglieder bei der Stundenplanelerstellung zu blocken. Diese Stunde soll möglichst in der Kernzeit und nicht in den Randstunden liegen. Sie dient für Lehrerratsitzungen und Besprechungen mit der Schulleitung. Deshalb wird empfohlen, schon vor den Sommerferien ein Votum der Lehrerkonferenz zur Besetzung des Lehrerrats einzuholen, damit eine entsprechende Stundenplangestaltung möglich ist.
6. Bei komplett neu zusammengesetzten Lehrerräten sollen die Basisqualifizierungen von allen Lehrerratmitgliedern zeitgleich besucht werden. Bei Vertiefungsfortbildung erfolgt der Besuch nach Interessenlage und Aufgabenverteilung innerhalb des Lehrerrates.
7. Um in wesentlichen Themenfeldern kompetent beraten und vermitteln zu können, erhalten die Lehrerräte die erforderlichen Daten aus SCHIPS von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
8. Bei der Auswahl der Fortbildungsteilnehmer/-innen (§ 59 Abs. 6 und § 69 Abs. 3 SchulG) bestimmt der Lehrerrat auf der Basis des Fortbildungskonzeptes der Schule mit. Die Auswahl ist zu dokumentieren.
9. Bei der Personalauswahl zur Einstellung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis (§ 57 Abs. 7 SchulG) ist der Lehrerrat bei Schulen mit dem obligatorischen Aufgabenkatalog frühzeitig anzuhören. Die Beteiligung beginnt zu dem Zeitpunkt, wenn die Schulleitung beabsichtigt ein befristetes Beschäftigungsverhältnis an der Schule auszuschreiben. Dem Lehrerrat ist Gelegenheit zu geben, sich als Gremium zu beraten.
10. Wenn vorhersehbare Mehrarbeit (§ 72 Abs. 4 LPVO, § 6 ff MSW Handreichung) geleistet werden soll, so ist der Lehrerrat frühzeitig zu beteiligen. Er bestimmt unabhängig von der Zustimmung des Beschäftigten mit. Vorhersehbar ist Mehrarbeit z. B. bei längerfristigen Erkrankungen, Schwangerschaften, Sonderurlaub, Kurzaufenthalt, Freistellungen, Stellenbesetzungssperre, Personalkünderdeckung.
11. Die Unfallverhütung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz sind vorrangige Überwachungsaufgaben des Lehrerrats (§ 72 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 & 10 LPVO). Er ist bei Begehungen von der Schulleitung einzuladen. Bei der jährlichen Abfrage zur Arbeitssicherheit ist er zu beteiligen.



Handreichung des MSW
„Lehrerrat, Neue Aufgaben, Rechte und Pflichten“ von August 2013:
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Personalvertretungsrecht/Handreichung-Lehrerrat.pdf>

„Entlastungsstunden“ aktiv nutzen

Plenum



Verschiedenes

Plenum



**Scan mich!
Personalrat**

Dienstbesprechung der Lehrerräte